



DEUTSCHER CLUB FÜR BULLTERRIER e.V. (VDH-FCI)

mit den Rassen American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Miniatur Bullterrier und Staffordshire Bullterrier

Zwingerabnahme

zuständiger
Zuchtwart:

Tel.:

Erstabnahme Nachkontrolle Umzug bauliche Veränderung

Zwingername: _____ VDH-FCI vorgesetzt
Besitzer: _____ nachgesetzt
Strasse: _____
Ort: _____ Tel.: _____

Wohnung Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus Reihenhause Wohnblock Einfamilienhaus

Etage: _____

mit Gelände Art und Grösse: _____

Zwinger Anzahl, Ort und Grösse: _____

überdacht Innenhütte Boden: _____

Freiauslauf: ohne mit Boden und Grösse: _____

sauber trocken zugfrei leicht zu reinigen beheizbar

unsauber feucht zugig schwer zu reinigen nicht beheizbar

Bemerkungen: _____

Zuchtstätte Wohnung Keller Zwinger

Freiauslauf: ohne mit Boden und Grösse: _____

sauber trocken zugfrei leicht zu reinigen beheizbar

unsauber feucht zugig schwer zu reinigen nicht beheizbar

Kein Tageslicht vorhanden

Es kann: nur ein Wurf / können mehrere (max. _____) Würfe gleichzeitig aufgezogen werden.

Bemerkungen: _____

Zuchtstätte und gut mäßig schlecht
Haltung der Hunde

Im Haus im Wohnbereich im Keller im Zwinger im Freien

Wieviele Hunde werden gehalten? _____

Bemerkungen: _____

Rasse/n _____

Wie viel Zeit steht dem Züchter zur Verfügung?

max. 3 Stunden halber Tag ganzer Tag

Wer steht zur Betreuung der Hunde zur Verfügung?

Züchter (Ehe-)Partner Kinder (Anzahl /Alter)

Weitere Betreuungsperson/en:

Betreuungszeit aus Sicht des
Zuchtwarts ausreichend?

Ja Nein

Ist eine ordnungsgemäße Haltung und Betreuung von Welpen
möglich, die mit 9 Wochen noch nicht abgeholt wurden?

Ja Nein

Sind drei oder mehr (nach dem Tierschutzgesetz) zuchtfähige
Hündinnen vorhanden oder fallen pro Jahr drei oder mehr Würfe?

Ja Nein

Falls ja, liegt eine amtsärztliche Erlaubnis nach § 11 TSchG vor?

Ja Nein

Hinweis: Wenn in der Haltungseinheit „3 oder mehr fortpflanzungsfähige Hündinnen gehalten oder 3 oder mehr Würfe aufgezogen werden“ Hinweis durch den Zuchtwart an den Züchter auf die erforderliche Bescheinigung nach § 11 TSchG. „Als Haltungseinheit gelten alle Tiere eines Halters, auch wenn diese in unterschiedlichen Einrichtung gehalten werden, aber auch die Haltung von Tieren mehrerer Halter, wenn Räumlichkeiten, Ausläufe und ähnliches gemeinsam genutzt werden.“

Beanstandungen bezüglich Tierschutzgesetz? Ja – Begründung / nein

Kann der Zwingername erteilt werden? Ja – durch folgende Maßnahmen / nein – Begründung

Die Zwingerbesichtigung wurde durchgeführt

am: _____ durch: _____

Zuchtwart / Beauftragter

Besitzer